

**Betreff:****Straßentrennstreifen - Begrünung durch Wildblumen****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

07.06.2017

**Beratungsfolge**

Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

06.06.2017

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion P2 vom 02.05.2017 (17-04462) wird wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich handelt es bei den genannten Straßentrennstreifen zwischen den Richtungsfahrbahnen aus gärtnerischer Sicht um einen Extremstandort. Aufgrund der vorhandenen Standortbedingungen und Belastungen durch Streusalzbelastung im Winter, Nährstoff- und Schadstoffansammlungen, der zu erwartenden starken Bodenverdichtung, extremen Hitzeeinwirkung und in Folge dessen einer hohen Verdunstungsrate über die Spaltöffnungen der Blätter der Pflanzen ist die Anlage und ein fachgerechter dauerhafter Erhalt insgesamt nicht zu erwarten.

Insbesondere durch die beidseitig vom Asphalt der Straße ausgehende Strahlungswärme sowie der zusätzlichen Wärmeerzeugung durch den laufenden Straßenverkehr wären ständige und dauerhafte Wässerungsgänge erforderlich, um ein Absterben oder nachhaltige Trockenschäden zu vermeiden.

Da vermutlich die Asphalttragschicht direkt unter dem vorhandenen Mittelstreifen verläuft, kann bei Regen oder notwendigen Wässerungsgängen der Wasserablauf nicht durchgängig gewährleistet werden, sodass sich die Vegetationsflächen entweder in einem äußerst trockenen oder sehr nassen Zustand befinden dürften und dadurch unwirkliche Lebensbedingungen, die eine gesunde und ästhetisch ansprechende Entwicklung von Rasen- oder Blühstreifen praktisch ausschließen.

Weiterhin gilt es zu bedenken, dass aufgrund der Betonstützen der Hochborde zur Straßeneinfassung der Wurzelraum zusätzlich weiter verkleinert ist, sodass insgesamt lediglich von einer Breite von rund 70 bis 80 cm Vegetationsfläche ausgegangen werden kann

Der Aufwand für eine fachgerechte Pflege und Unterhaltung, um dauerhaft einen optisch ansprechenden Eindruck gewährleisten zu können, lässt sich aufgrund der extremen Standortbedingungen nur schwer einschätzen. Notwendig sind ständige Kontrollen der Ansaaten, um z. B. durch Düngergaben, Wässerungsgänge, Nachsaaten, dem Entfernen wuchsstarker unerwünschter Wildkräuter etc. bei Bedarf unmittelbar reagieren zu können.

Die notwendige regelmäßig wahrzunehmende Mahd kann ausschließlich per Hand durchgeführt werden, da die Mittelstreifen für gängige Aufsitzmäher zu schmal ausgelegt sind. Weiterhin ist während der Pflegemaßnahmen die Sperrung einer Straßenspur notwendig, um den Sicherheitsaspekten zum Schutz der eingesetzten Mitarbeiter im laufenden Straßenverkehr nachzukommen.

Eine zuverlässige konkrete Aussage über den jährlichen Mittelbedarf zur dauerhaften Pflege kann aus den genannten Gründen nicht getroffen werden. Fachlich wird von der Anlage einer Raseneinsaat oder eines Blühstreifens abgeraten.

Geiger

**Anlage/n:**

keine